

AZ 21.644 Nr. 204/3.2

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
– Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen –,
landeskirchlichen Dienststellen, großen Kirchenpflegen
und kirchliche Verwaltungsstellen
sowie alle Pfarrerinnen und Pfarrer z. A.

Fortbildung in den ersten Amtsjahren im Pfarrdienst (FEA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberkirchenrat hat am 15. November 2011 eine Verordnung für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren im Pfarrdienst beschlossen und am 31. Dezember 2011 im Amtsblatt Bd. 64 Nr. 24 S. 533-535 veröffentlicht (vgl. Anlage 1). Der Text ist diesem Rundschreiben beigelegt. Die Verordnung ist zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten und ist für alle Pfarrerinnen und Pfarrer bis zum zweiten Jahr im ständigen Pfarrdienst gültig, die seit dem Jahr 2006 in den unständigen Dienst im Pfarramt aufgenommen wurden. Die betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Dekanatämter und Dienststellen, denen FEA-Pflichtige zugeordnet sind, werden darum gebeten, die Regelungen zu beachten. Die Verordnung selbst und Merkblätter oder Hinweise zu den einzelnen Elementen der FEA sind im landeskirchlichen Bildungsportal unter www.fea-kirche.de eingestellt.

Die Verordnung über die FEA tritt an die Stelle der FEA-Konzeption aus dem Jahr 2005. In den Jahren 2009 und 2010 erfolgte eine Auswertung dieser „alten FEA“. Befragt wurden alle FEA-Teilnehmenden und alle Dekaninnen und Dekane. Die neue Verordnung schreibt die bewährten Elemente der Ordinationsvorbereitungstage und der kollegialen Beratung fort. Die bisherigen Impulstage und die Regelungen zu Wahlpflicht- und Wahlfortbildungen sowie Einschränkungen im Blick auf andere Personalentwicklungsmaßnahmen haben sich nicht bewährt und werden in der neuen Verordnung nicht aufrechterhalten.

Ein Kernstück der neuen Verordnung ist die verpflichtende Fortbildungsberatung, die auf die einzelne Person, ihren Dienstauftrag und ihren individuellen Bedarf ausgerichtet ist (§ 5). Auf diese Weise soll ein Impuls für die Übernahme eigener Verantwortung für das lebenslange berufliche Lernen gegeben werden. Inhaltlich sind die Elemente der FEA (§ 2):

1. Tagung zur Vorbereitung der Ordination,
2. Kollegiale Beratung,

3. Fortbildungsberatung,
4. Fortbildungen und andere sog. Personalentwicklungsmaßnahmen (Fortbildungen für den Pfarrdienst, besondere „FEA-Tage“, Supervision, Coaching, Geistliche Begleitung u. a.).

Zu den folgenden Erläuterungen einzelner Elemente der FEA beachten Sie bitte den Text der Verordnung selbst und weitere Hinweise und Merkblätter unter www.fea-kirche.de.

Ordinationsvorbereitungstage

Der Oberkirchenrat beruft die zu Ordinierenden gegen Ende des Vikariats zu den Ordinationsvorbereitungstagen ein.

Kollegiale Beratung

Die kollegialen Beratungsgruppen sind in den ersten zwei bis drei Jahren verpflichtend und werden im Zusammenhang mit den Ordinationsvorbereitungstagen konstituiert. Die FEA-Pflichtigen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie sich einer Gruppe anschließen und ihre Teilnahme dokumentieren (s. u.). Ein Merkblatt mit weiteren Informationen zu Beratungskonzept, praktischen Fragen und Reisekostenregelung ist im Bildungsportal unter www.fea-kirche.de eingestellt.

Startgespräch

Zu Beginn auf einer neuen Stelle findet ein Startgespräch mit dem oder der Dienstvorgesetzten statt. Darin soll unter anderem angesprochen werden, ob für die Ausübung des neuen Dienstauftrags der Besuch einer Fortbildung oder eine andere Unterstützung sinnvoll oder notwendig ist. Unter www.fea-kirche.de ist ein Download mit Hinweisen für das Startgespräch eingestellt.

Fortbildungsberatung

Für alle, die ab dem Jahr 2012 in den unständigen Dienst im Pfarramt aufgenommen werden, ist die Inanspruchnahme einer Fortbildungsberatung in der zweiten Hälfte des ersten Jahres im unständigen Dienst verpflichtend. FEA-Pflichtige, die früher in den unständigen Dienst aufgenommen wurden, sind nicht dazu verpflichtet, gleichwohl aber eingeladen, Fortbildungsberatung in Anspruch zu nehmen. Empfohlen wird eine Beratung besonders gegen Ende des unständigen Dienstes und im ersten Jahr des ständigen Dienstes (vgl. § 5 Absatz 5). Das Ziel der Fortbildungsberatung ist es, kurzfristige und mittelfristige Fortbildungsbedarfe zu klären und einen Impuls für lebenslanges berufliches Lernen in eigener Verantwortung zu geben. Ihr Inhalt sind die aktuellen Herausforderungen und die individuellen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei werden unter anderem die Erfahrungen im Vikariat in den Blick genommen und individuelle Lernweisen erhoben. Die Fortbildungsberatung wird anhand eines Fragebogens vorbereitet (vgl. Anlage 2). Das Ergebnis der Beratung wird in Gestalt von Empfehlungen in einer Teilnahmebestätigung festgehalten, die zum Personalentwicklungsgespräch mit dem oder der Dienstvorgesetzten vorgelegt wird (vgl. Anlage 3). **FEA-Pflichtige und Personalverantwortliche achten darauf, die Ergebnisse der Fortbildungsberatung anhand der Teilnahmebestätigung zum Gegenstand des PE-Gesprächs zu machen (§ 5 Absatz 4).** Formblätter und weitere Hinweise zu Beratungspersonen und Terminvereinbarung sind im Bildungsportal unter www.fea-kirche.de eingestellt.

Fortbildungen

In der FEA sollen jährlich Fortbildungen im Umfang von in der Regel bis zu zehn Tagen in Anspruch genommen werden (§ 6 Absatz 1). Die auf den persönlichen Bedarf abgestimmte Fortbildung ist der Sinn der FEA. Der Oberkirchenrat veröffentlicht zu diesem Zweck jedes Jahr ein Fortbildungsprogramm mit zahlreichen Kursen zu den verschiedenen Arbeitsfeldern des Pfarrdienstes; für eine Teilnahme ist nur ein geringer Eigenbeitrag zu leisten. Bietet dieses Programm die benötigte Fortbildung nicht, kann auf Antrag auch der Besuch der Fortbildung eines anderen Veranstalters genehmigt werden; die Kosten dafür können bis zur Hälfte und maximal 200,00 Euro pro Person und Jahr bezuschusst werden. Für Fortbildungen in der FEA gelten die allgemeinen Bestimmungen für den Pfarrdienst in der Urlaubs- und Stellvertretungsordnung und der Reisekostenordnung. Eine Zusammenfassung der einschlägigen Regelungen und ein digitales Anmeldeformular sind im aktuellen Fortbildungsprogramm veröffentlicht, vgl. www.bildungsportal-kirche.de/pfarrdienst.

FEA-Tage

An die Stelle von Impulstagen im Rahmen der „alten FEA“ tritt, freilich nicht mehr verpflichtend, das Angebot von „FEA-Tagen“. Die FEA-Tage bieten die Möglichkeit, in der Gruppe mit Pfarrerinnen und Pfarrern in den ersten Amtsjahren Erfahrungen im Pfarrberuf zu reflektieren und Impulse für den pfarramtlichen Alltag zu bekommen. Sie sind geprägt durch „gemeinsames Leben“ in Tagzeitengebeten und Bibelgesprächen und durch theologische Schwerpunktthemen, die in der Ausschreibung jeweils genannt werden. Aktuelle Themen, Termine und Orte werden im Bildungsportal unter www.fea-kirche.de veröffentlicht. Im Jahr 2012 werden Anmeldungen derer bevorzugt, die ab September 2010 in den unständigen Dienst aufgenommen wurden.

Weitere Personalentwicklungsmaßnahmen

Weitere PE-Maßnahmen sind zum Beispiel Supervision, Coaching, Geistliche Begleitung oder Mentoring. Regelungen und Formulare hierfür sind im aktuellen Fortbildungsprogramm abgedruckt und im Internet unter www.bildungsportal-kirche.de/service eingestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, am Dienort oder im Kirchenbezirk selbst die Initiative zu ergreifen und eine geeignete Personalentwicklungsmaßnahme zu organisieren. Selbst organisierte Fortbildungen und andere Personalentwicklungsmaßnahmen können auch vom Oberkirchenrat unter bestimmten Bedingungen bezuschusst werden. Gelungene Beispiele werden unter dem Stichwort „best practice“ auf der FEA-Seite veröffentlicht.

Pinnwand

Über eine Pinnwand im Bildungsportal können Fortbildungswünsche geäußert werden und Gleichgesinnte können sich „dazuklicken“. Näheres wird erläutert unter www.fea-kirche.de.

Dokumentation der FEA

Die FEA-Pflichtigen dokumentieren die Teilnahme an den Ordinationsvorbereitungstagen, der kollegialen Beratungsgruppe, an der Fortbildungsberatung und die besuchten Fortbildungen selbst. Als Instrument dafür dient der „Qualifikationsbogen online“. Dieser Bogen kann ausschließlich von der betroffenen Person ausgefüllt werden. Informationen zum Bogen finden Sie im Dienstleistungsportal des OKR unter <https://www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/theologische-ausbildung-und-pfarrdienst/planung-einsatz-verwaltung-pfarrdienst.html>, über diese Seite kann auch der persönliche Zugang

beantragt werden. Außerdem wird über die Teilnahme an der FEA im Rahmen der Beurteilung nach zwei Jahren im unständigen Dienst berichtet. Am Ende des unständigen Dienstes erfolgt im Rahmen der Mitteilung über die Bewerbungsfähigkeit die Aufforderung, den entsprechenden Auszug des QP-Bogens an den FEA-Verantwortlichen zu senden; dies dient der Auswertung der FEA.

Für Auskünfte zu allen Fragen stehen der Verantwortliche für die FEA, Herr Pfarrer Christof Weiß-Schautt (Tel. 0711 45804-51, E-Mail: Christof.Weiss-Schautt@elk-wue) und das Fortbildungsreferat im Dezernat 3 des Oberkirchenrats (Tel. 0711 2149-568, E-Mail: fort-weiterbildung@elk-wue.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Hoffmann-Richter
Kirchenrat

Anlagen

1. Verordnung über die Fortbildung in den ersten Amtsjahren im Pfarrdienst vom 15. November 2011
2. Vorbereitungsbogen für die Fortbildungsberatung
3. Formblatt Bestätigung über die Teilnahme an der Fortbildungsberatung